

10. Bewilligung und Auszahlung

¹Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die Anträge und erlässt Zuwendungsbescheide. ²Sofern dem Antrag nicht entsprochen werden kann, ergeht ein Ablehnungsbescheid. ³Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf gesonderten Antrag.